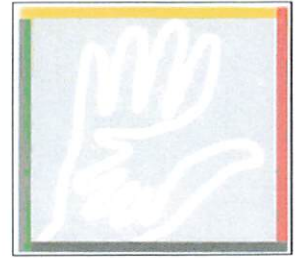


Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V.

www.vfl-jugendhandballfoerderung.de

*Abs. Volker Nadolni*Janusstr.11*23701 Eutin*



Verwaltungsgeschäftsstelle:
Ludwig - Jahn - Str. 5
23611 Bad Schwartau

Postanschrift:
Volker Nadolni
Janusstr. 11
23701 Eutin
Tel.: 0 45 21 / 53 12
Mobil: 01 72 / 43 00 411
Email: mail@nadolni.de
Eutin, im Februar 2021

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an den „Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V.“ (gem. § 50 Abs. 4 EStDV)

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender,

mit ihrer Spende haben Sie unseren Verein und somit dem Jugendhandball im VfL Bad Schwartau unterstützt. Dafür vielen Dank! Zur Vermeidung von Kosten für die Ausstellung von Spendenbescheinigungen bei Spenden bis zu € 300.- an gemeinnützige Organisationen ermöglicht die Vorschrift des § 50 Abs. 4 EStDV (Einkommensteuereinfachungsverordnung) eine Vereinfachungsregelung. Zur steuerlichen Geltendmachung der Spende reicht dieses Schreiben und der Zahlbeleg (Kontoauszug, ggf. Onlineausdruck mit Name und Kontonummer des Leistenden). Dazu zählt unter anderem: Bei Spenden an einen begünstigten Verein oder eine Organisation einfach einen entsprechenden Verwendungszweck angeben – und dem Finanzamt genügt dann ein vereinfachter Nachweis, zum Beispiel ein Kontoauszug. Das hat das Bundesfinanzministerium in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden festgelegt (BMF-Schreiben vom 9. April 2020).

Unsere Daten („Empfänger der Spende“):

Verein zur Förderung des Jugendhandballs im VfL Bad Schwartau von 1995 e. V.,
Ludwig-Jahn-Str.5, 23611 Bad Schwartau
Bankverbindung: Deutsche Bank PGK AG
BIC : DEUTDEDB237
IBAN: DE17 2307 0700 0319 6680 00
Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug
Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der Verein ist wegen „Förderung des Sport“ nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des **Finanzamtes Lübeck, StNr. 20/294/79398 vom 23. Juli 2020** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der AO dienen. Unsere Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2, Satz 1 Nr. 21 der AO. Der Verein ist berechtigt für Spenden, die ihm für den o.a. Zweck („Förderung des Sports“) zugewendet werden, eine entsprechende Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Volker Nadolni
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender:

Volker Nadolni
Janusstraße 11
23701 Eutin
0172 / 430 04 11

2. Vorsitzender

Thomas Drögemüller
Hindenburgstr. 54
23611 Bad Schwartau
0172 / 410 53 56

Kassenwart

Sandra Beth
Zum Vorwerk 8
23611 Bad Schwartau
0173 / 320 34 57

Bankverbindung:

Deutsche Bank PGK AG
IBAN DE17230707000319668000
BIC DEUTDEDB237
St.-Nr. 22 296 73630